

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 08/2016

02.05.2016

- 01 Weitere Streiks beim öffentlichen Dienst abgewendet**
- 02 Licht und Schatten prägen die Rentenpolitik der Bundesregierung**
- 03 Ratgeber: Wenn die Rente nicht reicht**
- 04 Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?**
- 05 Was bei Wanderungen in die Rucksack-Apotheke gehört**
- 06 Aktualisierter Ratgeber zur Pflege**
- 07 Strategische Sozialberichterstattung 2016 - Deutschland**
- 08 Naturbewusstsein – Bevölkerungsumfrage 2015 zu Natur und biologischer Vielfalt**
- 09 Hör Tipp zum Frühstück**
- 10 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Weitere Streiks beim öffentlichen Dienst abgewendet

Bei den Tarifgesprächen wurde eine Einigung erzielt. Die mehr als zwei Millionen **Beschäftigten von Bund und Kommunen** sollen in diesem Jahr 2,4% und im kommenden 2,35% mehr Entgelt erhalten. Es sah nach einem langen und zähen Ringen wieder bei dieser Tarifrunde aus. Am Abend des 29.04.16 gab es dann aber überraschend das Signal: Die Zeichen stehen auf Einigung. Die zwei Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen sollen spürbar mehr Geld bekommen. Die Forderungen sahen aber ganz anders aus: 6% mehr Entgelt für die Laufzeit von 12 Monaten, 100 € monatlich mehr für Azubis und Praktikanten. Erreicht ist also noch nicht einmal die Hälfte der Forderung: 2.4% mehr Entgelt für 11 Monate ab 1. März sowie 35 € mehr für Azubis und für die folgenden 13 Monate wurde dann auch gleich eine noch geringere Entgelterhöhung festgeschrieben. Da wurden die Gewerkschaftsbosse von den Parteipolitikern wie jedes Jahr wieder so richtig über den Tisch gezogen und die Gewerkschaftsmitglieder von beiden Gruppen verhöhnenpipelt. Es wird endlich Zeit, mit dem ständig wiederkehrenden Tarifverhandlungstheater Schluss zu machen. Es gibt andere Modelle zu einer für alle Beschäftigten gerechteren Lohnanpassung zu kommen, ganz ohne Streik sowie Lügen und Betrügen. Für den jetzt ausgehandelten Tarifkompromiss ist momentan noch nicht einmal sicher, dass er, wie gefordert, auch wirklich

zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes sowie die Soldaten übertragen wird.

Quellen: <http://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/russ-die-einigung-ist-sachgerecht-nachhaltig-und-fair.html>
<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/oeffentlicher-dienst-tarifabschluss-101.html>

02 Licht und Schatten prägen die Rentenpolitik der Bundesregierung

Der Vorsitzende der **dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck**, begrüßt die Zustimmung des Bundeskabinetts zur **Anpassung der Renten zum 1. Juli 2016**: „Die Anpassung der Renten in diesem Jahr **beteiligt die Rentnerinnen und Rentner angemessen an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland**. Die Rentenpolitik der Bundesregierung ist jedoch von Licht und Schatten geprägt“.

Mit dem weiteren Absinken des Rentenniveaus in den kommenden Jahren steige die Gefahr der Altersarmut an. „**Menschen, die jahrzehntelang Beträge in die Rentenversicherung gezahlt haben, dürfen im Alter nicht zum Sozialamt geschickt werden**. Die gesetzliche Rente muss ein Leben in Würde absichern und die Lebensleistung würdigen“. Nach wie vor kann Wolfgang Speck nicht nachvollziehen, dass es in Deutschland immer noch zwei unterschiedliche Rentenwerte für den Westen und Osten gebe. Zwar sei erfreulich, dass der Abstand durch die höhere **Anpassung um 5,95 % in den neuen Ländern gegenüber 4,25 % in den alten Ländern** verringert werde. Aber, selbst wenn die Anpassungen in den nächsten Jahren in Höhe und Differenz vergleichbar ausfallen würden, wäre ein einheitlicher Rentenwert in Deutschland erst in circa fünf Jahren zu erreichen. „Dieser Zustand ist für die Rentnerinnen und Rentner im Osten Deutschlands unerträglich,“ stellte Speck fest. Unverständlicherweise habe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Zweifel an einer im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten vollständigen Angleichung der Rentenwerte bis 2020 gesät.

Quelle: <http://www.dbb.de/td-senioren/artikel/licht-und-schatten-praegen-die-rentenpolitik-der-bundesregierung.html>

03 Ratgeber: Wenn die Rente nicht reicht

Das Buch gegen drohende Altersarmut: Der Ratgeber der Verbraucherzentrale bietet Orientierung, wie die Grundsicherung als staatliche Hilfe im Alter und bei Erwerbsminderung funktioniert und welche Formalitäten einzuhalten sind. Sie erfahren, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben, wie sich deren Höhe bemisst und welchen Einfluss die Einkünfte von Partnern und Verwandten haben.

Genauere Erklärungen und Tipps helfen Ihnen, im Antrag alles gleich richtig zu formulieren und zu belegen. Auch die wichtigen Fristen und möglichen Schritte bei einer Ablehnung des Antrags werden Ihnen erklärt. Besonders hilfreich: Begriffe und Unterscheidungen werden erklärt, die in der Auseinandersetzung mit den Behörden immer wieder vorkommen. Dazu erhalten Sie Hinweise darauf, wie viel Sie als Rentner durch einen Job hinzuverdienen dürfen. **Die am 1.1.2016 in Kraft getretenen Änderungen zur Grundsicherung und die neuen Regelsätze sind berücksichtigt.**

Andreas Höninger: Wenn die Rente nicht reicht. Verbraucherzentrale 2016; 194 Seiten, € 12,90
Sie können den Ratgeber über folgenden Link bestellen:

http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-NW/wenn-die-rente-nicht-reicht?pk_campaign=RG-160427-DE-NW-wenn-die-rente-nicht-reicht

bei der örtlichen Beratungsstelle oder über Tel.: 0211 38 09 555 oder Fax: 0211 38 09 235

04 Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?

Beziehen Sie oder Ihr Ehepartner eine Rente, regeln § 25 Abs. 3 EStG i.V.m. § 56 EStDV, ob Sie eine Steuererklärung abgeben müssen. Diese Vorschriften betreffen Sie auch, wenn Sie neben der Rente eventuell zusätzlich folgende Einkünfte haben:

1. Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung**; 2. Einkünfte aus **selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit**; 3. **nicht der Abgeltungsteuer unterliegende Kapitaleinkünfte**; 4. **pau-schal versteuerter oder steuerfreier Arbeitslohn**; 5. **Versorgungsbezüge**.

Abgabepflicht einer Steuererklärung für Rentner ohne Arbeitslohn und Versorgungsbezüge besteht für 2015 bei Alleinstehenden, wenn der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte im Jahr mehr als 8.472 € beträgt, bzw. bei Ehepaaren etc. mehr als 16.944 €. Für 2016 sind die Grenzwerte 8.652 € bzw. 17.304 €. Da Renten nicht in voller Höhe steuerpflichtig sind, bleiben viele Rentner ohne weitere Einkünfte mit ihren steuerpflichtigen Einkünften unter diesen Grenzen, wo keine Steuer anfällt und deshalb keine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht. Aber selbst wenn Ihr Gesamtbetrag der Einkünfte die Grenze des § 56 EStDV übersteigt, ist **damit noch nicht gesagt, ob auch tatsächlich Einkommensteuer zu zahlen ist**. Denn die meisten Rentner können Sonderausgaben abziehen (z.B. Spenden, Versicherungsbeiträge usw.) und häufig liegen auch noch außergewöhnliche Belastungen vor (z.B. Krankheitskosten oder Behinderten-Pauschbeträge), die das steuerpflichtige Einkommen weiter mindern. Deshalb **müssen viele Rentner überhaupt keine Steuer mehr zahlen**, weil ihr zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt. **Nebeneinkünfte, die nicht höher sind als 410 €, bleiben steuerfrei** – egal wie hoch das zu versteuernde Einkommen ist. Nebeneinkünfte zwischen 410 € und 820 € werden ermäßigt besteuert. Für in 2005 bereits bestehende Renten (Bestandsrenten) beträgt der Besteuerungsanteil 50 %. Für Renten, die ab 2006 beginnen, steigt der Besteuerungsanteil – je nach Jahr des Rentenbeginns (Rentnerjahrgang) – bis zum Jahr 2020 schrittweise um zwei Prozentpunkte jährlich. **Erhöhungsbeträge aus regelmäßigen Rentenanpassungen nach 2005 sind aber in voller Höhe steuerpflichtig**.

Quelle: https://www.steuertipps.de/altersvorsorge-rente/rentner-pensionaere/wann-muessen-rentner-eine-steuererklaerung-abgeben?nl=tax&utm_medium=e-mail&utm_source=newsletter_steuertipps&utm_campaign=2016-04-23_newsletter_steuertipps

05 Was bei Wanderungen in die Rucksack-Apotheke gehört

Ist die Ausrüstung auch noch so gut - bei einem Ausflug in die Berge oder einer Wanderung sollte eine Notfallapotheke im Rucksack nicht fehlen. Dazu gehört laut dem Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" folgendes Verbandsmaterial: Blasen- und Heftpflaster in verschiedenen Größen, Wundkompressen, Verbandpäckchen und elastische Binden. Auch Wunddesinfektionsmittel, ein kühlendes Schmerzgel sowie Sonnen- und Insektenschutz sollte man dabei haben. Schere, Pinzette, Einmalhandschuhe und ein Dreiecktuch ergänzen die Ausrüstung. Apotheken bieten handliche Erste-Hilfe-Sets für den Rucksack an.

Quelle: "Apotheken Umschau" 4/2016 B - Das Gesundheitsmagazin "**Apotheken Umschau**" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „**Senioren Ratgeber**“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

06 Aktualisierter Ratgeber zur Pflege

Alles, was Sie zur Pflege und zu den neuen Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen. Der "Ratgeber zur Pflege" bietet einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und erklärt weitere wichtige gesetzliche Regelungen für die Pflege zu Hause, die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung und die Beratungsmöglichkeiten.

Die Broschüre (146 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

07 Strategische Sozialberichterstattung 2016 - Deutschland

In der Strategischen Sozialberichterstattung wird jährlich über neue nationale Entwicklungen und gesetzlich verankerte oder im Parlament anhängige Reformen wie Maßnahmen hinsichtlich der

gemeinsamen Ziele in den OMK-Bereichen Soziale Inklusion, Rente sowie Gesundheit und Langzeitpflege berichtet.

Die Broschüre (41 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMAS/a360-16-strategische-sozialberichterstattung-2016_296752.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

09 Naturbewusstsein – Bevölkerungsumfrage 2015 zu Natur und biologischer Vielfalt

Die vierte bundesweite Befragung zum Bewusstsein der Bevölkerung für Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt wurde im Sommer 2015 erhoben und beruht auf einer Stichprobe von 2054 Personen aus der deutschsprachigen Wohnbevölkerung im Alter ab 18 Jahren. Leitthemen der Naturbewusstseinsstudie sind in diesem Jahr die Bereiche "Agrarlandschaften" und "StadtNatur". Die Broschüre (104 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMU/BMU-B1079_1079.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

09 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programmvorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:45 bis**

09:00 Uhr, Sa 09:10 bis 09:25 Uhr nicht verpassen möchte, kann sich später die Mittendrin-Sendung auf der [Webseite des WDR 4](#) anhören und herunterladen:

<http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. Man kann sich auch die **schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören**:

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt